



Herrn
Kay-Uwe Hegr

Sachbearbeiter: Frau Staatsanwältin

Telefon: 0361/57-3 55

Telefax: 0361/57-35

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Akten - / Geschäftszeichen

mk
Datum

525 Js 40761/17

07.10.2020

Ermittlungsverfahren gegen Michael Menzel

Uwe Seeland

Frank Mayer

wegen falscher uneidlicher Aussage

Sehr geehrter Herr Hegr,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 05.10.2020 folgende Entscheidung getroffen:

Das Ermittlungsverfahren wird gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Gründe:

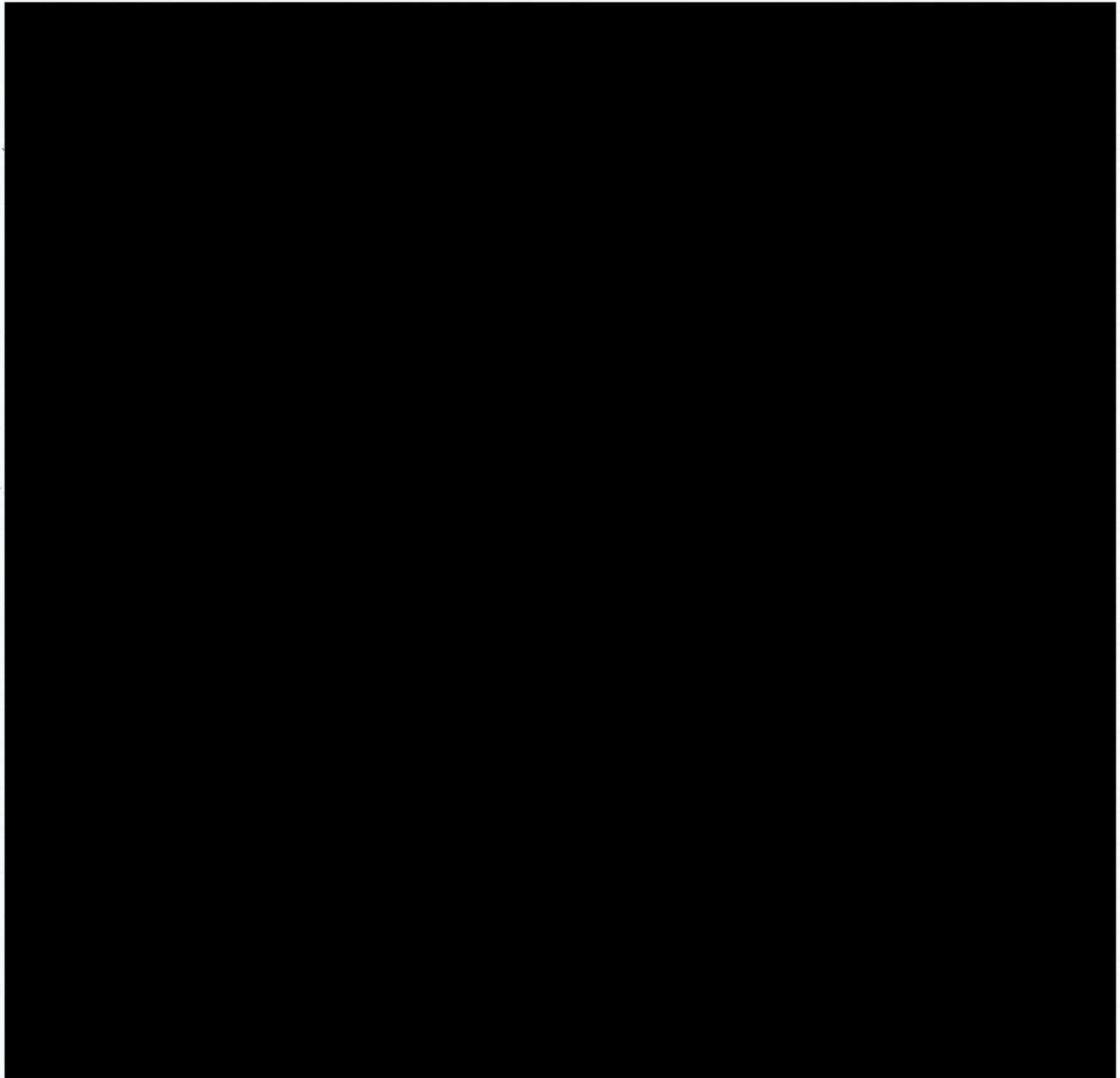
Der Anzeigersteller erstattete bereits am 17.11.2014 in Berlin Anzeige wegen des Verdachts der „Beweismittelfälschung“ durch den Polizeibeamten Menzel im Zusammenhang mit der Spurensuche und -sicherung im und am Wohnmobil am 04.11.2011 in Eisenach-Stregda. Er ergänzte und konkretisierte seine Anzeige mit Schreiben vom 04.03.2015 an die Staatsanwaltschaft Meiningen und erhob gleichzeitig den Vorwurf der Falschaussage vor dem NSU-Untersuchungsausschuss des Thüringer Landtages durch den Beschuldigten Menzel. Danach soll der Beschuldigte bei seiner Anhörung in der 60. Sitzung des Untersuchungsausschusses 5/1 am 31.03.2014 vor dem NSU-Untersuchungsausschuss wissentlich die Unwahrheit zu den Tatumständen des am

Datenschutzhinweis: Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz finden sich auf der Internetseite der Staatsanwaltschaft unter dem Menüpunkt "Datenschutz". Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

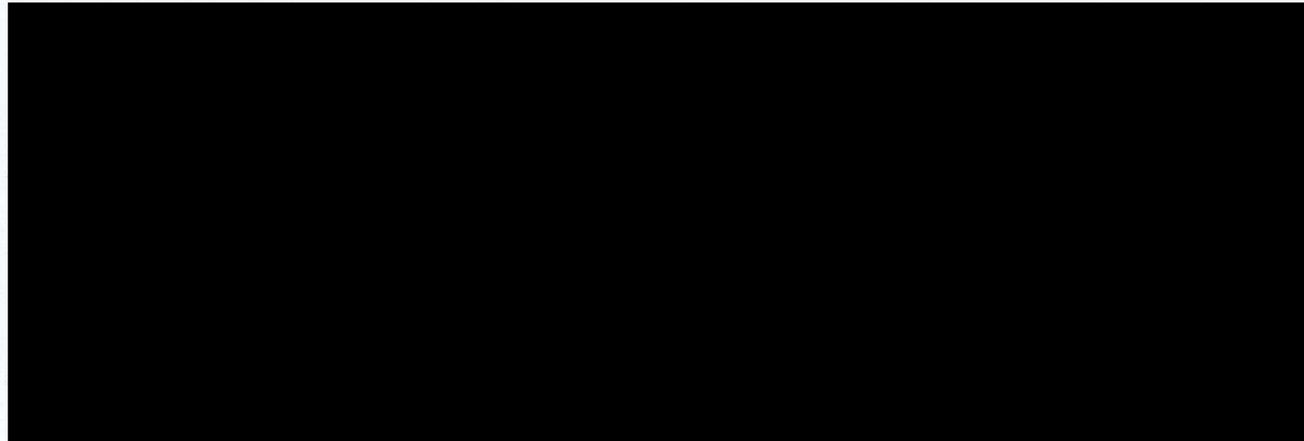
Hausanschrift:
Rudolfstraße 46
99092 Erfurt

Sprechzeiten:
Mo-Fr 08:30-12:00 Uhr
Di 13:30-16:15 Uhr

Telefon: 0361/57-3556400
Telefax: 0361/57-3556401
sterf.poststelle@justiz.thueringen.de



Soweit der Anzeigerstatter wegen der Aussagen der Beschuldigten Seeland und Mayer in der 60. Sitzung vor dem NSU-Untersuchungsausschuss 5/1 in Erfurt den Verdacht der Falschaussage erhoben hat, ist - unabhängig von dem Umstand, dass hinsichtlich dieser Taten aus dem Jahre 2014 bereits Verjährung eingetreten sein dürfte und die Taten daher gemäß § 78 StGB nicht mehr geahndet werden können - im Ergebnis der geführten Ermittlungen ein hinreichender Tatverdacht gegen die Beschuldigten Seeland und Mayer nicht gegeben.



Soweit der Anzeigerstatter wegen der Aussagen der Beschuldigten Menzel, [REDACTED]

[REDACTED] vor dem Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss 6/1 den Verdacht der Falschaussage erhoben hat, wurde das Verfahren abgetrennt und wird nunmehr bei der Staatsanwaltschaft Erfurt unter dem Az. 525 Js 24523/19 geführt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. [REDACTED]
Staatsanwältin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.